

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hitzacker (Elbe)

Bebauungsplan „Alte Zimmerei – 1. Änderung“, Stadt Hitzacker (Elbe)

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.
1 BauGB; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in
Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) hat am 26.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Zimmerei – 1. Änderung“ beschlossen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Alte Zimmerei“ soll eine wohnbauliche Entwicklung innerhalb des Geltungsbereichs des bereits bestehenden Bebauungsplans „Alte Zimmerei“ ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Alte Zimmerei“ befindet sich innerhalb des bestehenden Siedlungszusammenhangs der Stadt Hitzacker (Elbe) zwischen der Lüneburger Straße (L 231) im Nordosten, der Neuen Straße im Nordwesten und dem Rieselweg im Süden.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



**Kartengrundlage, verkleinert:
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®**

Der Bebauungsplan „Alte Zimmerei – 1. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.05.2023 bis einschließlich 20.06.2023

bei der Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst Bau und Planung, Zimmer H104, Am Markt 7, 29456 Hitzacker (Elbe), während der Dienststunden (Mo-Fr 09:00 – 12:00 Uhr; Mo, Di, Do 14:30 – 16:00 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05861/808-301) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.elbtalaue.de/beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an die Samtgemeinde Elbtalaue, Fachdienst 30, Rosmarienstraße 3, 29451 Dannenberg (Elbe) zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Alte Zimmerei – 1. Änderung“ unberücksichtigt bleiben.

Sofern im Aufstellungsverfahren Einwendungen erhoben werden, werden die zur Bearbeitung der Einwendungen erforderlichen personenbezogenen Daten der einwendenden Person(en) gemäß

Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Niedersächsisches
Datenschutzgesetz (NDSG) verarbeitet.

Den Inhalt dieser Bekanntmachung finden Sie unter
www.elbtalaue.de/bekanntmachungen

Stadt Hitzacker (Elbe)
Der Stadtdirektor
Jürgen Meyer